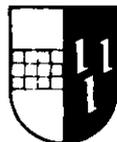


Stadt Hemer

Der Stadtdirektor



Stadt Hemer Postfach 1161 5870 Hemer

An den
Landtagspräsidenten
und die Vorsitzenden
im Landtag vertreten
Fraktionen
Postfach

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/654

Amt	
Hauptamt	
Dienstgebäude	
Hademareplatz 44	
Sachbearbeiter	Zimmer
Herr Brenken	209
☐ Vermittlung	☐ Durchwahl
(02372) 55-1	(02372) 55 235
Mein Zeichen	Datum
10 20	Tö 21.11.86

Resolution gegen die Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungs-
gesetzes und Belastungen des Kfz.-Steuerverbundes im Gemeinde-
finanzierungsgesetz 1987.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!
Sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende!

Auftragsgemäß übersende ich die in der Sitzung des Hauptausschusses
des Rates der Stadt Hemer am 11.11.86 beschlossene Resolution gegen
die beabsichtigte Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes
sowie zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987.

Eine Fotokopie der angesprochenen Resolution ist dem Schreiben
beigefügt.

Hochachtungsvoll
In Vertretung

Hermann
1. Beigeordneter

Anlage

Auszug aus der Niederschrift

Ausschuß / Rat Hauptausschuß	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	Sitzungstag 11. 11. 86
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentl. Sitzung	

zu 7c

Resolution

- Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert,
1. die zusätzlichen Belastungen der kommunalen Finanzmasse mit 500 Mio DM zur Sanierung des Landeshaushaltes aufzugeben,
 2. das Gesetz über die Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes nicht zu verabschieden,
 3. die Befrachtung des Kfz-Steuerverbundes mit 178 Mio DM aufzugeben und den Betrag für den öffentlichen Personennahverkehr wie bisher im Landeshaushalt zu veranschlagen,
 4. den Verteilungsmaßstab für die Mittel des Kfz-Steuerverbundes wie bisher beizubehalten (2:1 anstatt 3:1),
 5. den Steuerzuwachs in vollem Umfange zu den bisherigen Anteilen an die Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten und demgemäß den Anteil der Gemeinden am Steuerverbund in § 7 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 in Höhe von 9,4 Mrd. DM beizubehalten.

Hemer,

18. 11. 86

Für die Richtigkeit des Auszuges
DER STADTDIREKTOR
Im Auftrage:
